

JSS INVESTMENTFONDS

Société d'Investissement à Capital Variable, Ein Anlagefonds Luxemburgischen Rechts
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg: B 40.633

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung von

JSS INVESTMENTFONDS

(die „Gesellschaft“)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zur **ersten außerordentlichen Hauptversammlung** eingeladen, die am **30. November 2023 um 16.00 Uhr** (Ortszeit Luxemburg) in den Geschäftsräumen von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., 17-21 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, stattfindet.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat folgende Tagesordnung:

1. Änderung der Sprache der Satzung der Gesellschaft von Deutsch in Englisch;
2. Vollständige Neuformulierung der Satzung ohne Änderung des Gegenstands der Gesellschaft, um (i) der neuen englischen Sprache der Satzung, (ii) bestimmten Änderungen am luxemburgischen Unternehmensgesetzbuch, (iii) an den Regeln zur Beschränkung von Beteiligungen und (iv) an den Bestimmungen in Bezug auf Ausschüttungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen;
3. Verschiedenes.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die außerordentliche Hauptversammlung nur dann beschlussfähig ist, wenn mindestens 50% der Inhaber aller umlaufenden Aktien anwesend oder vertreten sind, und dass die Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit der bei der ersten außerordentlichen Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Aktionäre gefasst werden.

Falls diese Beschlussfähigkeit bei der ersten außerordentlichen Hauptversammlung nicht erreicht wird, wird eine zweite außerordentliche Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Bei einer solchen weiteren Versammlung gibt es keine Anforderungen an die Beschlussfähigkeit, und die Beschlüsse auf der Tagesordnung werden mit denselben Mehrheitserfordernissen wie vorstehend angegeben von den bei der Versammlung anwesenden oder vertretenen Aktionären gefasst. Das für die außerordentliche Hauptversammlung, die am 30. November 2023 stattfinden soll, erhaltene Vollmachtsformular bleibt gültig und wird für die Abstimmung bei der etwaigen erneut einberufenen Versammlung, die dieselbe Tagesordnung hat, verwendet.

Ein Entwurf der geänderten Satzung kann am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen oder auf Anfrage zugesandt werden.

Ein Entwurf der geänderten Satzung kann beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Vertreter in der Schweiz: J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Postfach, 4002 Basel

Zahlstelle in der Schweiz: Bank J. Safra Sarasin AG, Postfach, 4002 Basel